

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung von Beisitzern und deren Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss und die Wahlvorstände

für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26. Mai 2019

Aufgrund der §§ 8 und 9 KWG und des § 5 EuWG werden die in der Gemeinde Namborn vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie interessierte Bürger aufgefordert, Vorschläge zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen (Ortsrats-, Gemeinderats- und Kreistagswahl) und der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26. Mai 2019

bis zum 28. Februar 2019

beim Wahlamt der Gemeinde Namborn (Zimmer 105 oder 106 des Rathauses) einzureichen.

Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer; für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu bestellen. Ich bitte daher die Vorsitzenden der Gemeindeverbände zwei Beisitzer, zwei Beisitzer-Stellvertreter und zwei Ersatzleute für den Gemeindevwahlausschuss zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglied des Gemeindevwahlausschusses nach § 8 (1) KWG nicht sein kann, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er stellt ferner das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde fest und nimmt die Sitzverteilung vor.

Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen

Die für die Gemeinderatswahl gebildeten acht Wahlbereiche der Gemeinde Namborn sind wie folgt in Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbereich I	Namborn/Heisterberg	2 Wahlbezirke
Wahlbereich II	Baltersweiler	1 Wahlbezirk
Wahlbereich III	Eisweiler/Pinsweiler	1 Wahlbezirk
Wahlbereich IV	Furschweiler	1 Wahlbezirk
Wahlbereich V	Gehweiler	1 Wahlbezirk
Wahlbereich VI	Hirstein	1 Wahlbezirk
Wahlbereich VII	Hofeld-Mauschbach	1 Wahlbezirk
Wahlbereich VIII	Roschberg	1 Wahlbezirk
zusätzlich 1 Briefwahlbezirk für die Europawahl		

Für jeden der neun Wahlbezirke sowie für den Briefwahlvorstand wird ein aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern bestehender Wahlvorstand gebildet. Die Wahlbezirke für die Kommunalwahlen sind gleichzeitig Wahlbezirke für die Europawahl.

Ich bitte daher die Vorsitzenden in den Gemeindebezirken möglichst viele Personen für die Besetzung der v. g. Ämter in jedem Wahlvorstand der Wahlbezirke in ihrem Wahlbereich zu benennen.

Briefwahlvorstand für die Europawahl

Der Briefwahlvorstand ist lediglich für die Europawahl zuständig und wird im Rathaus (Zimmer Nr. 207) eingesetzt. Ich bitte daher die Vorsitzenden der Gemeindeverbände um Benennung von mindestens 3 Personen und 3 Ersatzpersonen aus dem Kreis der Wahlberechtigten, die als Beisitzer in den Briefwahlvorstand berufen werden können.

Namborn, den 14. Januar 2019
Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch
(Bürgermeister)